

Art. 10 Existenzgründung und Unternehmensnachfolge

(1) ¹Existenzgründungen können durch Beratung vor und während der Gründungsphase unterstützt werden. ²Hilfe kann auch gewährt werden durch

1. kommunale und technologieorientierte Gründerzentren und
2. Informationsbereitstellung über elektronische Medien.

(2) Maßnahmen zur Sicherung der Unternehmensnachfolge können unterstützt werden.